

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Thüringer Maßnahmenplan zur Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umsetzen!

- I. Der Landtag stellt fest, dass es notwendig ist, dass der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹⁾ zur Handlungsgrundlage für die behinderten- bzw. gleichstellungspolitischen Aktivitäten in Thüringen werden muss - insbesondere zur umfassenden Verwirklichung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen in Thüringen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. den Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dem Landtag zuzuleiten;
 2. nach dessen Zuleitung über den Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu berichten; der Bericht soll auch auf den Verlauf und die inhaltlichen Diskussionen der Erarbeitung des Maßnahmenplans eingehen; der Bericht der Landesregierung soll einen Überblick über die von Menschen mit Behinderungen bzw. deren Interessenvertretungen vorgeschlagenen Maßnahmen und Änderungen enthalten und darauf eingehen bzw. dazu Stellung nehmen, warum und wie diese berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wurden;
 3. die für die umfassende Verwirklichung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen notwendigen finanziellen Mittel sowie gegebenenfalls notwendige Personalstellen im Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 bzw. die Jahre 2013/2014 zu berücksichtigen;
 4. dem Landtag spätestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlperiode einen Evaluierungsbericht über den Umsetzungsstand und den Änderungsbedarf zum Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zuzuleiten und nach der Zuleitung ebenfalls noch vor Ablauf der Wahlperiode dem Landtag in einer Plenarsitzung dazu zu berichten.

Begründung:

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verlangt von allen staatlichen Ebenen, also auch den Ländern und Kommunen, diese Konvention umfassend zu verwirklichen, sowohl auf ge-

setzlicher bzw. rechtlicher Ebene als auch im Rahmen des staatlichen Handelns wie auch durch Umgestaltungen in allen Lebens- und Alltagsbereichen. Dazu gehört auch die Erarbeitung von Aktions- bzw. Maßnahmenplänen in bzw. für die einzelnen Bundesländer. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gehört zu den wichtigen Menschenrechtspakten der UN bzw. des Völkerrechts.

Ende April 2012 wurde vom zuständigen Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgestellt, nachdem die Landesregierung durch Beschluss des Thüringer Landtags vom 26. August 2010 (Drucksache 5/538) aufgefordert worden war, einen solchen zu erarbeiten. Der Maßnahmenplan hat die Funktion Handlungsgrundlage und Maßnahmenkatalog für die umfassende Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu sein, welche mittlerweile für Deutschland geltendes Recht ist. Der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen unter Beteiligung von externen Fachleuten und Betroffenen erarbeitet. Es fanden dazu beispielsweise auch zwei Fachkonferenzen statt. Im ersten Entwurf waren nicht alle Vorschläge der Arbeitsgruppen enthalten. Auch ist zu befürchten, dass die nun vorgeschlagenen Maßnahmen nicht alle von der UN-Behindertenrechtskonvention angesprochenen Bereiche umfassen und insbesondere wirksam erfassen, dass es an der Geeignetheit der Maßnahmen mangelt.

Die Zurverfügungstellung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Berichterstattung darüber in einer Plenarsitzung sollen das Verfahren transparent gestalten.

Für die Fraktion:

Ramelow

¹⁾ Hinweis:

Der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist unter folgender Internetadresse der Landesregierung abrufbar:

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat23/thueringer_massnahmenplan_stand_23042012.pdf